

13.03.2020/UR

An die Eltern
der Kinder an Oberkircher Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat die Schließung sämtlicher Schulen ab kommenden

Dienstag, 17. März 2020 bis einschließlich Freitag, 17. April 2020

angeordnet. Dies gilt auch für Oberkirch.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Schließung nicht auf Grund eines aktuellen Corona-Falles in Oberkirch erfolgt. Die Schließungen sind eine einschneidende Maßnahme, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklung erforderlich ist. Ziel ist es, den weiteren Infektionsverlauf im Land und in der Raumschaft zu verlangsamen.

Folgende Schulen in der Stadt sind daher ab kommenden Dienstag, 17. März 2020 bis einschließlich Freitag, 17. April 2020 geschlossen:

- Johann-Wölfflin-Grundschule mit den Standorten Tiergarten, Haslach und Ödsbach, einschließlich der Grundschulförderklassen
- Krongutschule Nußbach mit den Standorten Bottenau und Stadelhofen
- Grundschule Zusenhofen
- Altstadtschule
- August-Ganter-Werkrealschule
- Realschule Oberkirch
- Hans-Furler-Gymnasium und

Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung des Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt der Schulleitung.

Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen für das gezeigte Verständnis bedanken, dass für die Bewältigung dieser herausfordernden Lage auch besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweilige Schulleitung gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, reading 'Matthias Braun'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Matthias' and the last name 'Braun' clearly distinguishable.

Matthias Braun